

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER MISO CONSULTING GMBH („MISO“)**

Stand: Februar 2021

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend auch „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der miso consulting gmbh (nachstehend auch „miso“) und Geschäftspartnern /Auftraggebern, es sei denn, dass etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge sowie für alle zukünftig durch uns zu erbringenden Leistungen. In keinem Falle gelten abweichende AGB des Vertragspartners, es sei denn, deren Geltung und Anwendung wurde ausdrücklich zwischen uns und unserem Auftraggeber schriftlich vereinbart
- (2) Als „Vertragspartner“ in diesem Sinn wird der Kundenkreis von miso verstanden, gleichgültig ob als Auftraggeber oder als Auftragnehmer; die AGB gelten auch im Rahmen vorvertraglicher Rechtsverhältnisse.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Angebote der miso sind stets freibleibend. Ein Auftrag/Vertrag zwischen miso und dem Vertragspartner kommt ausschließlich durch die schriftliche Vereinbarung zu Stande.
- (2) Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Mit Abschluss eines Vertrages werden alle früher getroffenen Vereinbarung ungültig, soweit nicht die Weitergeltung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Stellung der Parteien

- (1) Die von miso zu erbringenden Leistungen werden als unabhängiger Vertragspartner erbracht, womit miso weder als Vertreter, Gesellschafter oder Mitunternehmer für den Auftraggeber/Vertragspartner tätig wird. Die Vertragsparteien sind nicht berechtigt, die jeweils andere Vertragspartei zu verpflichten oder rechtliche Erklärungen für diese abzugeben. miso ist berechtigt, sich bei der Erbringung geschuldeter Leistungen eigenständiger Nachunternehmer zu bedienen, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können.
- (2) miso wird ausschließlich für den Vertragspartner tätig, eine Doppel-tätigkeit ist ausgeschlossen

§ 4 Mitteilungen, Datenverkehr

- (1) Erklärungen von miso gelten als zugegangen, wenn sie an die bei Auftragserteilung vom Vertragspartner bekanntgegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte und von miso bestätigte Adresse versandt werden. Ohne anders lautende schriftliche Weisung des Vertragspartners ist miso berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit dem Vertragspartner in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln.
- (2) Ohne ausdrückliche Empfangsbestätigung von miso entfalten per E-Mail zugesandte Erklärungen keine rechtliche Wirkung.
- (3) Personenbezogene Daten werden unter Beachtung des in Übereinstimmung geltenden Rechts, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Vorschriften (DSGVO) zum Datenschutz, verarbeitet. miso verpflichtet sich, sämtliche Dienstleister, die unter ihrem Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten, zu verpflichten, sich ebenfalls an diese Regelung zu halten. Soweit erforderlich werden die Parteien zum datenschutzkonformen Umgang die dafür gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen und Vereinbarungen schließen (z. B. Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung). Unabhängig davon garantiert der Vertragspartner, dass er die miso zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten mit dem geltenden Recht vereinbar verarbeiten und an miso übermitteln darf.
- (4) Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage von miso einsehbar.

§ 5 Honorargrundlage

- (1) Grundlage für die prozentuale Berechnung der (Erfolgs-) Honorare ist das Transaktionsvolumen. Das Transaktionsvolumen ist die Kaufpreiszahlung (Equity Value, einschließlich Kaufpreiselemente mit späterer Fälligkeit als Closing, zum Beispiel Vendor Notes und Earn-Out-Zahlungen). Es ist unerheblich, in welcher Form der Kaufpreis beglichen wird (in bar, Raten, Leibrente, Darlehen, Haftungsübernahme, erfolgsabhängiger Kaufpreis, spätere Zahlung etc.).

§ 6 Vergütung, Fälligkeit, Verzug

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem im Beratervertrag angegeben Honorar. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, wird die Vergütung spätestens mit Rechnungsstellung fällig (§ 271 BGB) und ist ohne Abzug auf das in der Rechnung genannte Konto von miso unbar und kostenfrei zu bezahlen. Der Auftraggeber gerät auch ohne Mahnung spätestens 10 Bankarbeitstage ab Rechnungsdatum in Verzug. Im Verzugsfall kann miso einen Verzugs-schaden in Höhe von 9 %-Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB. Für den rechtzeitigen Eingang der Zahlung kommt es auf die Gutschrift auf dem in der Rechnung genannten Bankkonto der miso an. Bankarbeitstage sind Tage, an denen die Geschäftsbanken in München geöffnet haben.
- (2) Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, handelt es sich bei allen genannten Beträgen um Nettobeträge in Euro, auf die zusätzlich die jeweils gültige Mehrwertsteuer zu bezahlen ist.

§ 7 Haftung

- (1) Soweit keine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet oder eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung vereinbart wird, haftet miso auf Schadens- oder Aufwendungsersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie für Schäden, die eine Schadensersatzpflicht des Herstellers nach § 1 Produkthaftungsgesetz begründet. Im Übrigen haftet miso nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch arglistiges Verhalten, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Bei lediglich einfacher Fahrlässigkeit haftet miso nur begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen Schadens. Die Parteien werden den sich aus der jeweiligen Vereinbarung ergebenden Betrag des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens jeweils gesondert vereinbaren. Für den Fall, dass keine Haftungsgrenze von den Parteien vereinbart sein sollte, haftet miso jeweils nur bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- (2) Im Übrigen erlischt ein Schadensersatzanspruch, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung durch Klage erhoben wird, sofern der Auftraggeber auf diese Folgen hingewiesen wurde. Dies gilt jedoch nicht für Ansprüche, die auf Vorsatz beruhen oder aufgrund schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Schadensersatzpflicht des Herstellers nach § 1 Produkthaftungsgesetz begründen. Unberührt bleibt das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen.

§ 8 Sonstiges

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem mit dem Auftraggeber gestehenden Vertragsverhältnis sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von miso. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist.
- (2) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der miso gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien sowie sämtliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Schriftformerfordernisses. Individualvereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang (§ 305b BGB).
- (4) Soweit eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder werden sollte, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung sind die Parteien gehalten, eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die den beiderseitigen Interessen entspricht und dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eine undurchführbare Bestimmung. Sollte sich herausstellen, dass der Beratervertrag lückenhaft ist, so werden die Parteien diese Lücke durch die Vereinbarung einer geeigneten Regelung schließen, die sie vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss des Vertrages die Lückenhaftigkeit erkannt hätten.

*